

Betreff:

Beratung des Doppelhaushaltes 2025/2026 des Sportreferates

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 20.09.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	27.09.2024	Ö

Beschluss:

„Dem Doppelhaushaltsplanentwurf 2025/2026, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Anfragen/Anregungen (Anlage 1)
2. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Doppelhaushalt 2025/2026 (Anlage 2)
3. Ergebnishaushalt (Anlage 3)
4. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 4)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt / nicht zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2025/2026.

Nach aktuellem Stand sind für das Sportreferat Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 4.806.058,41 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Hierbei handelt es sich um die als vorrangig dargestellten Bedarfe. Dies berücksichtigend ist davon auszugehen, dass diese Haushaltsmittel auch bereits in Anspruch genommen worden sind.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1: Anfragen/Anregungen

Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt

Anlage 3: Ergebnishaushalt

Anlage 4: Finanzhaushalt/Investitionsprogramm